



TILBURG KNVvL
EURO 2017
European Championship

Regulations
**EUROPEAN
CHAMPIONSHIP**

RC Parachuting
2017



Ausschreibung für die Europameisterschaft im Fallschirmzielspringen (ECP)

| | | |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 | Allgemeine Teilnahmebedingungen | 4 |
| 2 | Sicherheitsbestimmungen | 5 |
| 3 | Mindestvoraussetzungen jedes eingesetzten Fallschirmspringers | 6 |
| 3.1 | Aussehen des Fallschirmspringers..... | 6 |
| 3.2 | Elektronische Stabilisierungssysteme | 6 |
| 3.3 | Funktionsweise der Sicherungseinrichtung..... | 6 |
| 4 | Wettbewerbsbedingungen..... | 7 |
| 4.1 | Fallschirmspringer | 7 |
| 4.2 | Wettbewerbsaufgabe | 7 |
| 4.3 | Sprung-Ablaufschema | 9 |
| 4.4 | Austragungsmodus..... | 10 |
| 4.5 | Sicherheit, Sicht- und Behinderungsfreiheit am Zielkreis..... | 13 |
| 4.6 | Pilotenstandort | 13 |
| 4.7 | Definition / Bestimmung: Was ist der "Platz" | 14 |
| 5 | Bewertungsverfahren | 15 |
| 6 | Platzierungen | 16 |
| 7 | Wertungsrichter | 16 |
| 8 | Teilnehmergebühren/Absetzvergütung..... | 17 |
| 8.1 | Teilnehmergebühr für Erwachsene bei einer Europameisterschaft:..... | 17 |
| 8.2 | Teilnehmergebühr für Jugendliche bei einer Europameisterschaft: | 17 |
| 8.3 | Absetzvergütung für die Schlepppiloten: | 17 |
| Anhang: | | |
| | Schlepperhilfsfond | 20 |
| | Wettbewerbsplan | 22 |

1 Allgemeine Teilnahmebedingungen

- a) Jeder Modellflieger mit Wohnsitz in Europa und gültigem Versicherungsnachweis ist teilnahmeberechtigt. Der Versicherungsnachweis ist vor Beginn des Wettbewerbs vorzulegen.
- b) Es sind nur die im Austragungsland genehmigten Frequenzen zugelassen.
- c) Die Anmeldung (Springer / Absetzer) erfolgt schriftlich unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars unter www.fallschirmspringen.dmfv.aero
- d) **Anmeldeschluss ist der 12.05.2017 um 24:00 Uhr**
- e) Haben sich zum Anmeldeschluss weniger als 20 Teilnehmer/innen angemeldet, wird der Wettbewerb nicht durchgeführt und umgehend annulliert. Der Veranstalter unterrichtet die angemeldeten Teilnehmer schnellstmöglich von der Annullierung.
- f) Jeder Teilnehmer, Springer- und Absetzpiilot, hat ein zweites Quarzpaar anderer Frequenz in der Anmeldung anzugeben und mitzubringen, um auf Verlangen der Wettbewerbsleitung einen Frequenzwechsel durchführen zu können. Diese Regelung entfällt für 2,4 GHz-Anlagen.
- g) Durch seine Anmeldung erkennt jeder Teilnehmer die Regeln dieses Wettbewerbs und die Entscheidungen der Wettbewerbsleitung bzw. des Schiedsgerichts an. Kreisrichter und Punktrichter gehören zur Wettbewerbsleitung.
- h) Die absolute Gewichtsobergrenze für Springer beträgt 2,0 kg. Die Wettbewerbsleitung kontrolliert das Gewicht eines Springers stichprobenartig.
- i) Vor Beginn des Wettbewerbs ist ein Schiedsgericht zusammenzustellen, das aus drei Personen besteht: je ein Vertreter der Teilnehmer, des Veranstalters und des ausrichtenden Verbandes.
- j) **Proteste / Rechtswegausschluss**
Teilnehmer können nur unverzüglich und in schriftlicher Form beim Schiedsgericht Protest einlegen.
Proteste sind nur bis 30 Minuten nach dem Ende des letzten Durchgangs des Wettbewerbs möglich. Für die Einlegung eines Protestes muss der Teilnehmer eine Sicherheitsleistung in Höhe von 20,00 € hinterlegen. Diese wird bei positivem Bescheid des Schiedsgerichts in voller Höhe zurückerstattet. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist abschließend und endgültig.
Gegen Entscheidungen eines Wertungsrichters oder des Schiedsgerichts ist der Zivilrechtsweg ausgeschlossen.
- k) Die Startreihenfolge bestimmt der Wettbewerbsleiter gemäß des Wettbewerbsplans (siehe Seite 22).
- l) Streitfälle jeglicher Art in Zusammenhang mit der Ausschreibung oder dem Wettkampf werden vom Schiedsgericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit geklärt. Seine Beschlüsse sind nicht anfechtbar.
- m) Es ist den Wettbewerbsteilnehmern untersagt, während des Wettbewerbs die Wertungsrichter in irgendeiner Form zu beeinflussen oder auch nur zu befragen.
- n) Bei Störungen der Steueranlage des Fallschirmspringers (elektronisch und / oder mechanisch) gibt es keine Startwiederholung.

- o) Die Schallimmissionen der Verbrennungsmotoren der Absetzmaschinen dürfen den gesetzlichen Höchstwert dB (A) des jeweiligen ausrichtenden Landes nicht überschreiten.
- p) Die Teilnahme unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Dopingmitteln gemäß der Verbotsliste der World Anti-Doping Agency in der jeweils gültigen Fassung ist verboten.
- q) Das Ergebnis dieses Wettbewerbs geht in die Jahreswertung der European Para Trophy ein

2 Sicherheitsbestimmungen

- a) Den Anweisungen des Wettbewerbsleiters und seiner Beauftragten ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Teilnehmer, die mutwillig gegen Sicherheitsvorschriften verstoßen, werden von dem Wettbewerb ausgeschlossen.
- b) Das Überfliegen der Zuschauer mit der Absetzmaschine ist strikt verboten und kann Disqualifizierung des Absetz-Piloten zur Folge haben.
- c) Der Start mit der Absetzmaschine in Richtung Zuschauer ist verboten.
- d) Das Absetzen des Springers darf nur über freiem Gelände erfolgen.
- e) Alle Sender unterliegen der Frequenzkontrolle. Es gelten die Regeln der Aufstiegserlaubnis und der Flugplatzordnung des ausrichtenden Vereins.
- f) Auf dem Flugfeld dürfen sich nur die zum Wertungsflug gestarteten Teilnehmer, deren Helfer und die Punktrichter aufhalten. Helfer bzw. Begleitpersonen sind nur für das Heranführen des Teilnehmers an den Zielkreis zugelassen. Danach haben sich diese deutlich sichtbar vom Pilotenstandort (Platz) zu entfernen.
Auch die Helfer unterliegen den Anordnungen der Flugleitung.
- g) Die Wettbewerbsleitung kann verlangen, dass ein Teilnehmer durch einen Probeflug zeigt, ob er sein Motormodell beherrscht.
- h) Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, bei erkennbaren technischen Mängeln des Modells Startverbot zu erteilen.

3 Mindestvoraussetzungen jedes eingesetzten Fallschirmspringers

3.1 Aussehen des Fallschirmspringers

Vor jedem Start zu einem Durchgang kontrolliert und wertet der Punktrichter die Mindestvoraussetzungen. Ist eine der unten genannten Mindestvoraussetzungen in einem Durchgang nicht erfüllt, fallen die entsprechenden Minuspunkte an.

- Der Springer muss einem Fallschirmspringer ähnlich sein und der Kopf muss menschenähnlich sein.
- Springerkombi muss vorhanden sein.
- Gurtzeug muss vorhanden sein.
- Fahnen, Bänder usw. an Springern oder Schirmen sind nicht erlaubt.

Hinweise

- Die unter Punkt b) und c) geforderten Teile können genäht oder angeformt sein.
- Bei Nichterfüllung erhält der Teilnehmer je Pkt. a. bis c. 150 Punkte. Bei Nicht-Erfüllung aller drei Punkte also 450 Punkte.

3.2 Elektronische Stabilisierungssysteme

Die Installation und der Betrieb von Stabilisierungssystemen (z.B. Kreisel für 1-, 2- oder 3-Achsen) während des Wettbewerbes sind nicht zulässig.

3.3 Funktionsweise der Sicherungseinrichtung

Jeder Springer **muss** mit einer Sicherungseinrichtung ausgestattet sein. Diese Sicherheitseinrichtung hat nachvollziehbar und zuverlässig sicherzustellen, dass der Fallschirm sich nicht ungewollt unter dem Schleppflugzeug öffnet.

Sie ist auf Verlangen vorzuführen. Wird eine "Reißleine" eingesetzt, so darf sie eine Gesamtlänge (inkl. Befestigungshaken und Sicherungspin) von 30 cm nicht überschreiten. Es ist sicherzustellen, dass die "Reißleine" in einem Winkel von 20 bis 90 Grad (Abb. 1) und einem Vollkreisbereich (360°/Abb. 2) einwandfrei das Sicherungssystem betätigt.

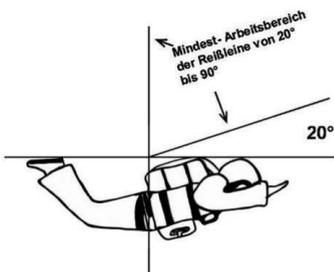


Abb. 1

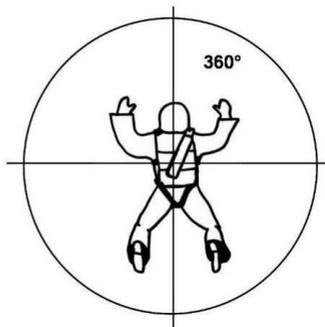


Abb. 2

Ist keine Sicherheitseinrichtung vorhanden oder entspricht diese nicht den vorgenannten Vorgaben, ist der Springer zum Wettbewerb nicht zugelassen.

Die Wettbewerbsleitung und/oder der ausrichtende Verband kontrollieren die während des Wettbewerbs eingesetzten Springer stichprobenartig.

4 Wettbewerbsbedingungen

4.1 Fallschirmspringer

Zugelassen sind alle Fallschirmspringer, die einen freien Fall durchführen können, im Gleitflug steuerbar sind und die Mindestvoraussetzungen dieser Ausschreibung erfüllen.

4.2 Wettbewerbsaufgabe

- a) Der Fallschirmspringer muss mit einem ihm zur Verfügung stehenden Modell auf Absetzhöhe gebracht werden. Den Teilnehmern kann durch die Wettbewerbsleitung ein Absetzmodell zugeteilt werden
- b) Zu Beginn jedes Tages im Wettbewerb werden zwei Probesprünge zum Ermitteln eines günstigen Absetzpunktes durch die Wettbewerbsleitung veranlasst.
- c) Das Absetzen ist dem Punktrichter laut und deutlich anzusagen. Nach der Ansage z.B. "**Ausklinkenrechts jetzt**" muss der Fallschirmspringer ausgeklinkt werden und hat einen deutlich sichtbaren "freien Fall" durchzuführen. Dieser beginnt, wenn sich der Springer sichtbar von der Absetzmaschine trennt und endet, wenn der Hilfs-, Haupt- bzw. Rettungs-/Reserveschirm sichtbar den Packsack verlässt.
- d) Bei der Landung sind folgende Punkte zu beachten:
 1. Der Springer muss deutlich sichtbar mit den Füßen zuerst den Boden berühren.
 2. Die Landung **soll** deutlich sichtbar gegen den Wind erfolgen. Dabei muss die Fallschirmkappe bei der ersten Bodenberührung gegen den Wind zeigen.
 3. Vor jedem Durchgang (Lap) wird bei einer konstanten Windgeschwindigkeit von mehr als **10 km/h (2,7 m/s)** ein Windsektor festgelegt. Der Windsektor wird 45° links und rechts von der Windrichtung durch eine am Boden befestigte Kordel, ein Trassenband o.ä. **angezeigt**.
 4. Bei festgelegtem Windsektor **müssen** Landungen gegen den Wind in der durch den Sektor vorgegebenen Richtung erfolgen.
 5. Der Wettbewerbsleiter sorgt während des Durchganges dafür, dass der Sektor möglichst der aktuellen Windrichtung entspricht. Eine Änderung des Sektors führt der Wettbewerbsleiter nur durch, wenn kein Wettbewerbsteilnehmer abgesetzt ist. Er gibt die Sektoränderung laut und deutlich bekannt.
- e) Das Eingreifen einer zweiten Person in die Steuerfunktion wird als Fremdeingriff gewertet. Helfer bzw. Begleitpersonen sind nur für das Heranführen des Teilnehmers an den Zielkreis zugelassen. Nach dem Heranführen ist ein Körperkontakt zwischen Helfer und Springerpilot strengstens untersagt. Die Begleitpersonen haben sich deutlich sichtbar vom Pilotenstandort zu entfernen und müssen den "Platz" verlassen. Bei Zuwiderhandlung wird der Wertungsdurchgang mit den Strafpunkten für Fremdeingriff (1800 Punkte) bewertet.

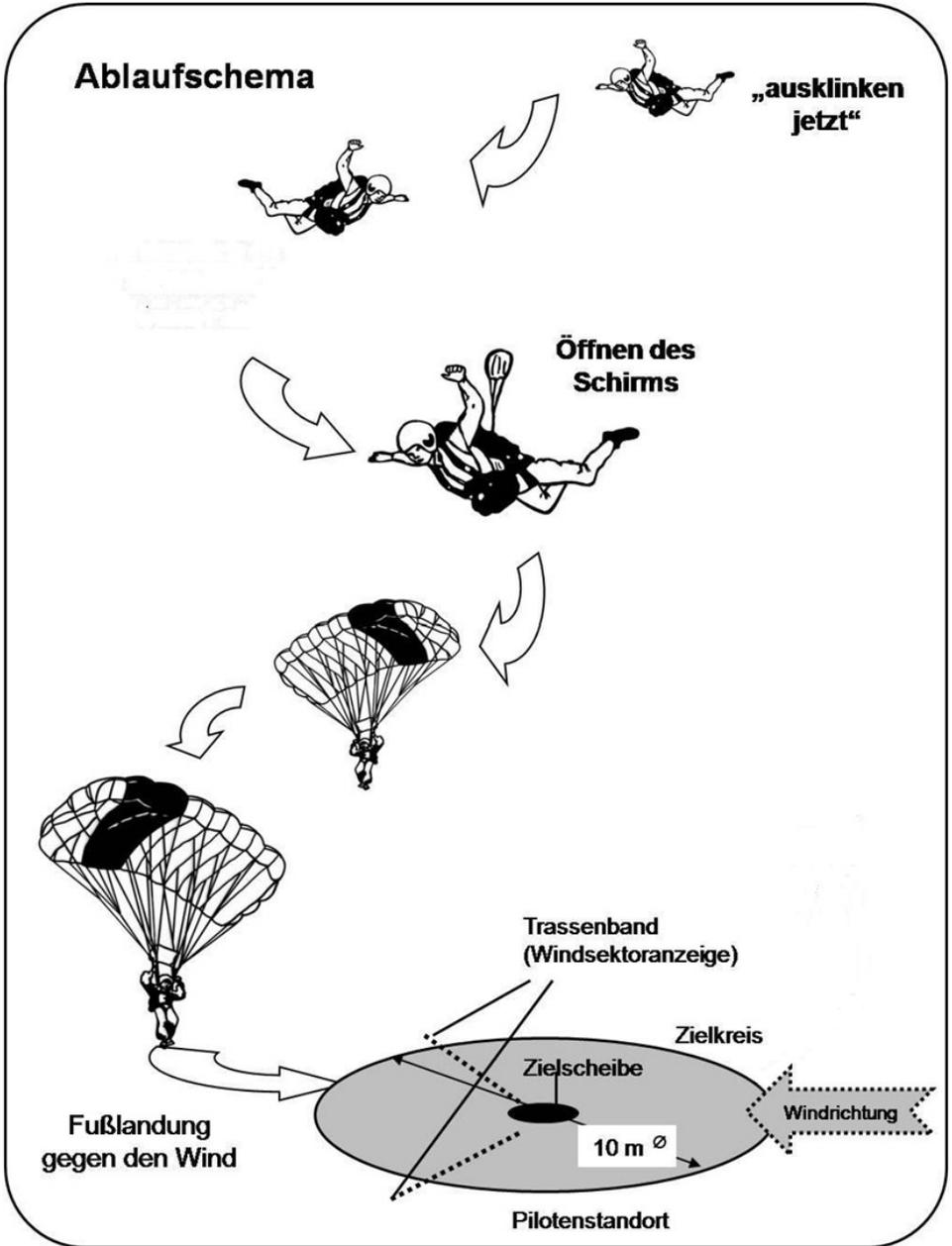
f) Sprungwiederholung bei einer Behinderung

Wird ein Teilnehmer oder sein Springer (z.B. bei der Landung) während des Durchgangs behindert, kann auf Antrag des Springers der Durchgang wiederholt werden. Dieser Antrag muss unmittelbar gestellt werden. Der Punktrichter hat vor der Unterschrift des Teilnehmers über diesen Antrag zu entscheiden.

g) Eine Sprungwiederholung ist unmittelbar (im laufenden Durchgang) durchzuführen. Dabei kann ein zweiter Teilnehmer, der ebenfalls einen Wiederholungssprung durchzuführen hat, dem gleichen Flugzeug zugeteilt werden.

Die Wertung des Wiederholungssprungs erfolgt gegen das Sprungergebnis des ursprünglichen Gegners.

4.3 Sprung-Ablaufschema



4.4 Austragungsmodus

Die Europameisterschaft wird in drei Runden ausgetragen. Bei jedem Wertungssprung stehen immer zwei Teilnehmer in direktem Wettbewerb gegeneinander. In den beiden ersten Runden erhält der bessere von beiden Siegpunkte, der schlechtere nicht (vgl. unten). In der Finalrunde kommt der bessere Springer weiter, der schlechtere scheidet aus.

In Runde eins werden Teilnehmerpaarungen per Zufallsgenerator zusammengestellt. Jede Paarung springt einmal gegeneinander. Aus dem Bewertungsverfahren (vgl. Kapitel 5) ergibt sich eine Platzierung in der Tabelle (vgl. 4.4.2.d).

In Runde zwei werden acht Durchgänge gesprungen. Im **ersten** Durchgang springt der Erste gegen den Letzten der Tabelle der ersten Runde, der Zweite gegen den Vorletzten, der Dritte gegen den Drittlezten u.s.w.

Nach jedem Durchgang wird eine neue Tabelle erstellt.

Ab dem **zweiten** Durchgang der zweiten Runde bestehen die Paarungen immer aus Tabellennachbarn. (Also Erster gegen Zweiter, Dritter gegen Vierter, u.s.w.)

Sechzehn Teilnehmer kommen in die Finalrunde. Die Finalrunde ist eine reine Ausscheidungsrunde. Der bessere Springer kommt weiter, der schlechtere scheidet aus.

Details beschreibt das Kapitel "4.4.2 Anzahl der Durchgänge / Qualifikation / Ergebnis".

4.4.1 Zeitrahmen

Unter Berücksichtigung der Anzahl der Teilnehmer, Absetzmodelle, des Wetters und ggf. der Frequenzen legt die Wettbewerbsleitung vor dem Wettbewerb in Absprache mit dem Schiedsgericht die zur Verfügung stehende Zeit für einen Wertungsdurchgang fest.

Erfordern es die Witterungsbedingungen, kann ein Durchgang unterbrochen und ggf. neu gestartet werden.

Können witterungsbedingt die Play-Off Rounds bis zum Final nicht gesprungen werden, so gilt die derzeitige Platzierung aus der Main Round.

Die Fallschirme sind vor dem jeweiligen Durchgangsbeginn fertig zu packen, damit der Sprung ohne Verzögerung durchgeführt werden kann.

Erfolgt der Start nicht unmittelbar nach Aufruf der Wettbewerbsleitung, so wird dieser Wertungssprung als "nicht durchgeführter Sprung" gewertet und mit der dafür vorgesehenen Punktzahl belastet.

4.4.2 Anzahl der Durchgänge / Qualifikation / Ergebnis

- a) Es springen immer zwei Springer nach Vorgabe dieser Ausschreibung gegeneinander aus **inem** Flugzeug. Dabei wird jedes Sprungergebnis nach dem Bewertungsverfahren aus Kapitel "5 Bewertungsverfahren" bewertet. Die Teilnehmer werden von der Wettbewerbsleitung aufgerufen und einem Schlepppiloten zugeteilt. Bei einer ungeraden Zahl von Teilnehmern werden im Qualifying drei Teilnehmer zu einem Trio gelost, in der Main Round (Lap B bis I) springen dann die drei letzten Teilnehmer der Rangliste als Trio.
- b) Wie oben beschrieben wird der Wettbewerb in drei Runden mit insgesamt vierzehn Durchgängen (Laps) ausgetragen. Die Bezeichnung der Runden lautet:
- Qualifying Round (Lap A) am Samstag
 - MainRound (Lap B bis I) am Samstag, Sonntag und Montag
 - Plays-Offs am Montag
 - Plays-Off Round J
 - Plays-Off Round K
 - Plays-Off Round L
 - Plays-Off Round M
 - Final

Ab Lap B wird immer das Duellergebnis der Paarung gewertet.

- c) Für das bessere Sprungergebnis erhält man bei einer Landung im "Zielkreis" oder auf dem "Platz" **2 Duellpunkte**, für das schlechtere Ergebnis **0 Duellpunkte** und bei Ergebnisgleichheit **1 Duellpunkt**. Bei einer Landung "außerhalb" erhält der Teilnehmer 0 Duellpunkte. Bei Punktgleichheit und Ergebnisgleichheit wird immer das Ergebnis des Qualifyings (Lap A) herangezogen, um anschließend den Tabellenplatz zu bestimmen. Ist auch dieses Ergebnis gleich, so entscheidet der Zufallsgenerator, wer den vorderen Tabellenplatz einnimmt.
- d) **Qualifying** (Lap A)
- Die Paarungen (Startnummern) werden mit einem Zufallsgenerator durch die EDV zusammengestellt.
- Das Sprungergebnis aus dem Qualifying führt zu einer ersten Rangliste. Teilnehmer mit dem gleichen Sprungergebnis (z.B. 1200 Punkte für eine Außenlandung), werden dabei vom Zufallsgenerator zueinander in der Rangliste platziert.
- Die Rangliste aus dem Qualifying ist Grundlage für die Main Round.
- e) **Main Round** (Lap B bis I)

Die Paarzusammenstellung für **Lap B** erfolgt auf Basis der ersten Rangliste nach folgendem Kriterium: **Erster** gegen **Letzter**, **Zweiter** gegen **Vorletzten** u.s.w.

Die Startreihenfolge für Lap B beginnt mit der mittleren Paarung (z. B. bei 100 Teilnehmern: 50+51, 49+52, 48+53, ... , 2+99, 1+100). Bei ungerader Teilnehmerzahl beginnen die mittleren drei Tabellenplätze (z.B. bei 99 Teilnehmern 51+50+49, 48+52, 47+53, ...)

Ab Lap B werden alle Duellpunkte und Sprungergebnisse bis einschließlich Lap I aufaddiert.

Nach jedem Durchgang erfolgt die Sortierung in der Tabelle nach den Duellpunkten. Bei Punktgleichheit wird das aufaddierte Sprungergebnis aus Lap B bis I gewertet. Besteht dann immer noch Punktgleichheit, wird das Ergebnis aus dem Qualifying (Lap A) herangezogen. Bei dann immer noch bestehender Punktgleichheit wird per Zufallsgenerator entschieden.

In **Lap C** bis **I** starten immer die **Tabellennachbarn gegeneinander**:

1+2, 3+4, 5+6, usw.

Die Startreihenfolge für Lap C bis I beginnt mit der Paarung, die die schlechteste Platzierung belegt (z.B. 100+99, 98+97, 96+95, ...).

f) **Play-Offs** (ab Lap J)

In die Play-Offs kommen die 13 besten Teilnehmer der Tabelle der Main Round (Lap I).

Zusätzlich werden die Plätze 14, 15 und 16 als „Lucky Loser“ wie folgt besetzt:

Von den verbleibenden Teilnehmern werden die drei mit den besten Sprungergebnissen aus Lap **B** bis **I** auf die Plätze 14, 15 und 16 in die Play-Offs gesetzt. Bei eventuell bestehender Punktgleichheit wird das Ergebnis des Qualifyings (Lap A) herangezogen. Bei dann immer noch bestehender Punktgleichheit wird per Zufallsgenerator entschieden.

Die 16 Teilnehmer der Play-Offs springen in Play-Off Round J gegeneinander.

Die **Startreihenfolge** ergibt sich **aus dem Wettbewerbsplan** (vgl. Wettbewerbsplan Seite 22).

➤ **Play-Off Round J**

Die Gewinner der Play-Off Round J springen in der Play-Off Round K gegeneinander, die Verlierer scheiden aus dem Wettbewerb aus. Dabei wird nur das Duellergebnis gewertet. Bei Ergebnisgleichheit wird der Sprung wiederholt.

Die Startreihenfolge ergibt sich aus dem Wettbewerbsplan (vgl. Wettbewerbsplan Seite 22).

Die acht Verlierer belegen die Plätze 9 bis 16 der Europameisterschaft (vgl. Kapitel 6 Platzierungen)

➤ **Play-Off Round K**

Die Gewinner der Play-Off Round K springen in der Play-Off Round L gegeneinander, die Verlierer scheiden aus dem Wettbewerb aus. Es wird nur das Duellergebnis gewertet. Bei Ergebnisgleichheit wird der Sprung wiederholt.

Die Startreihenfolge ergibt sich aus dem Wettbewerbsplan (vgl. Wettbewerbsplan Seite 22).

Die vier Verlierer belegen die Plätze 5 bis 8 der Europameisterschaft. Für die Platzierung ist ihr Sprungergebnis gemäß Kapitel 5 maßgebend (vgl. Kapitel 6 Platzierungen).

➤ **Play-Off Round L**

Die Gewinner der Play-Off Round L springen im Final um Platz 1 und 2. Die Verlierer springen in der Play-Off Round M um Platz 3 und 4.

Es zählt nur das Duellergebnis. Bei Ergebnisgleichheit wird der Sprung wiederholt.

Die Startreihenfolge ergibt sich aus dem Wettbewerbsplan (vgl. Wettbewerbsplan Seite 22).

➤ **Play-Off Round M**

Der Gewinner belegt Platz 3 und der Verlierer Platz 4 der Gesamtwertung

Es zählt nur das Duellergebnis. Bei Ergebnisgleichheit wird der Sprung wiederholt.

➤ **Final**

Der Gewinner belegt Platz 1 und ist damit Europameister. Der Verlierer belegt Platz 2.

Es zählt nur das Duellergebnis. Bei Ergebnisgleichheit wird der Sprung wiederholt.

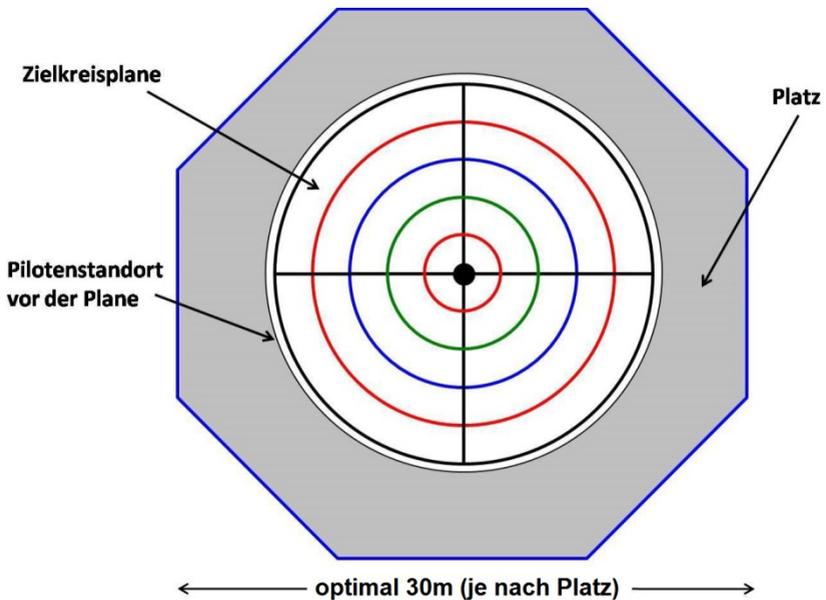
4.4.3 Absetzvergütung

Bei jedem Wertungssprung wird die Startnummer des Absetz-Piloten auf der Wertungskarte des Springer-Piloten notiert. Am Ende des Wettbewerbs werden diese Wertungs-Absetzflüge gezählt und den Absetz-Piloten der entsprechende Absetzbetrag ausgezahlt.

4.5 Sicherheit, Sicht- und Behinderungsfreiheit am Zielkreis

Der Zielkreis / die Zielkreisplane darf nur vom Kreisrichter betreten werden. Nach erfolgtem Wertungssprung wird ein im Zielkreis gelandeter Fallschirmspringer an den Teilnehmer übergeben oder dieser aufgefordert, seinen Springer selbst zu holen. Der Teilnehmer darf den Zielkreis/ die Zielkreisplane nur nach einer Aufforderung betreten (siehe auch Punkt 4.6).

Lagedarstellung des Zielkreises und des Platzes



4.6 Pilotenstandort

Der Pilot steht deutlich sichtbar vor der Zielkreisplane.

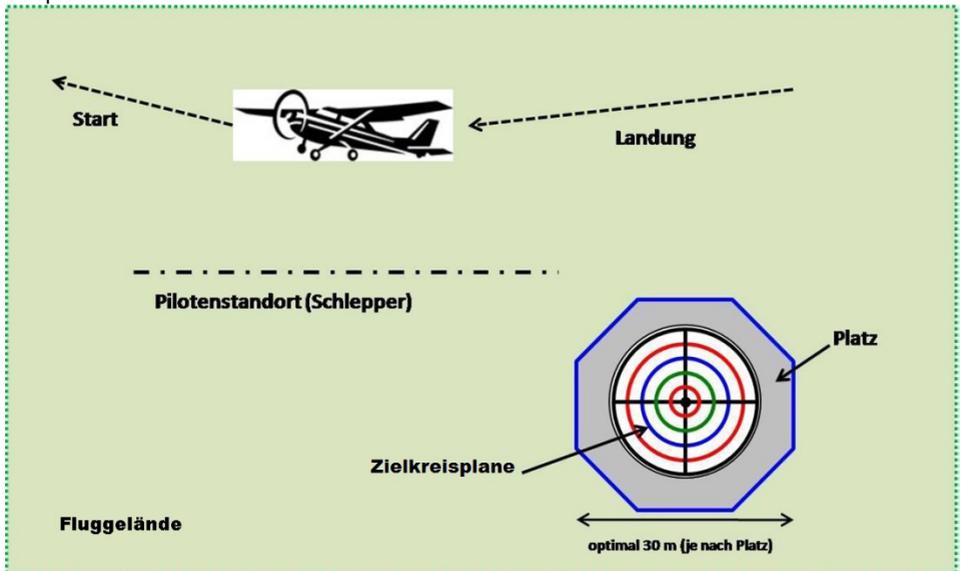
Wird die Zielkreisplane während des Durchgangs vom Piloten betreten, erhält der Pilot 100 Strafpunkte.

Die Helfer dürfen den Teilnehmer an den Zielkreis heranzuführen und haben sich danach außerhalb des Platzes aufzuhalten. Eine verbale Hilfestellung durch den Helfer ist nicht erlaubt.

4.7 Definition / Bestimmung: Was ist der "Platz"

- ist ein Bereich außerhalb des Zielkreises
- ist nicht unbedingt das Modellfluggelände
- kann kreisrund, quadratisch, rechteckig und / oder unsymmetrisch sein
- die Größe des "Platzes" hängt von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten des Modellflugplatzes ab und kann daher nicht vorher pauschal festgelegt / definiert werden
- die Grenze des "Platzes" sollte einen Abstand von 15 m zum Zielkreismittelpunkt haben
- wird im Rahmen des Wettbewerbs vom zuständigen Vertreter des austragenden Verbandes unter Berücksichtigung der Lageverhältnisse des jeweiligen Modellfluggeländes festgelegt

Beispiel:



5 Bewertungsverfahren

| | | JA | NEIN |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|----------|
| 1. | Mindestvoraussetzungen erfüllt: | | |
| | a) Der Springer muss einem Fallschirmspringer ähnlich und der Kopf menschenähnlich sein. | 0 Pkt | 150 Pkt |
| | b) Springerkombi muss vorhanden sein. | 0 Pkt | 150 Pkt |
| | c) Gurtzeug muss vorhanden sein | 0 Pkt | 150 Pkt |
| 2. | Sprung durchgeführt | 0 Pkt | 2500 Pkt |
| 3. | Schirm geöffnet | 0 Pkt | 1800 Pkt |
| 4. | Freier Fall - deutlich sichtbar | 0 Pkt | 500 Pkt |
| 5. | Landung "Außerhalb" | 1200 Pkt | 0 Pkt |
| 6. | Landung "am Platz" | 700 Pkt | 0 Pkt |
| 7. | Landung im Zielkreis - pro 1 cm vom Mittelpunkt des Zielkreises entfernt | je cm 1 Pkt | |
| 8. | Landung auf der Zielscheibe (32 cm Durchmesser) | 0 Pkt | |
| 9. | Nur wenn ein Windsektor festgelegt wurde: Landung deutlich sichtbar gegen den Wind (nur bei 7. oder 8. nicht bei 5. und 6.) | 0 Pkt | 50 Pkt |
| 10. | Landung deutlich sichtbar mit den Füßen zuerst (nur bei 6. ,7. oder 8. - nicht bei 5.) | 0 Pkt | 50 Pkt |
| 11. | Zielkreis / Zielkreisplane betreten | 100 Pkt | 0 Pkt |
| 12. | Fremdeingriff in die Steuervorrichtung | 1800 Pkt | 0 Pkt |
| Messpunkt für die Bewertung ist die erste Bodenberührung mit den Füßen. | | | |

6 Platzierungen

Die Plätze 1 bis 16 ergeben sich aus den Play-Offs (wie in 4.4.2.f beschrieben).

Die Verlierer der Play-Off Runde J belegen die Plätze 16 bis 9, die Verlierer der Play-Off Runde K die Plätze 8 bis 5 der Gesamtwertung. Dabei werden sie entsprechend ihres Sprungergebnisses aus diesem Play-Off in die Tabelle einsortiert. Kommt es dabei zu einem Gleichstand, so belegt der den besseren Platz, der in der Main Round (Lap I) den vorderen Platz belegte.

Die Platzierung ab Platz 17 ergibt sich aus der Tabelle zum Abschluss der Main Round.

Bei Abbruch des Wettbewerbs ergibt sich die Platzierung aus dem letzten vollständig durchgeführten Durchgang.

7 Wertungsrichter

Folgende Funktionäre bewerten den durchgeführten Sprung

Punktrichter (nimmt nicht am Wettbewerb teil)

Kreisrichter (nimmt nicht am Wettbewerb teil)

● Punktrichter:

Dieser begleitet den Teilnehmer während des gesamten Sprungs und notiert die Ergebnisse auf dem Wertungszettel. Er bewertet die Mindestvoraussetzungen am Springer (Aussehen, Gurtzeug, Kombi, Sicherheitseinrichtung), den freien Fall und ggf. die Landung gegen den Wind. Er signalisiert sofort laut und deutlich, ob die Landung gegen den Wind war.

Der Punktrichter entscheidet, dass der Sprung wiederholt werden darf, wenn der Springerpilot während des Wertungssprungs behindert wurde oder anders, als von ihm angesagt abgesetzt wurde.

● Kreisrichter:

Der Kreisrichter beobachtet besonders die letzte Phase des Wertungssprunges. Er bewertet die Landung mit den Füßen zuerst und die erste Bodenberührung. Er signalisiert sofort laut und deutlich, ob die Landung mit den Füßen zuerst war. Dabei fixiert er den Punkt der ersten Bodenberührung mit einem Marker und misst die Entfernung zum Mittelpunkt.

8 Teilnehmergebühren/Absetzvergütung

8.1 Teilnehmergebühr für Erwachsene bei einer Europameisterschaft:

| | |
|-------------------------|---------|
| Startgebühr | 14,50 € |
| Schleppergeld | 7,50 € |
| Schlepperhilfsfond | 1,00 € |
| <hr/> | |
| Gesamt Teilnehmergebühr | 23,00 € |

8.2 Teilnehmergebühr für Jugendliche bei einer Europameisterschaft:

| | |
|-------------------------|---------|
| Startgebühr | 9,50 € |
| Schleppergeld | 7,50 € |
| Schlepperhilfsfond | 1,00 € |
| <hr/> | |
| Gesamt Teilnehmergebühr | 18,00 € |

8.3 Absetzvergütung für die Schleppiloten:

Für jeden Springer der während des Wettbewerbs auf Höhe geschleppt wurde, erhält der Schleppilot eine Vergütung von 0,50 €.

Die Bestimmungen für den "Schlepperhilfsfond" sind in einer Anlage zu dieser Ausschreibung geregelt.

Deutscher Modellflieger Verband e.V.

Fachverband der Modellflieger in der Bundesrepublik Deutschland



Richtlinien "Schlepperhilfsfond" für Wettbewerbe des DMFV im RC-Fallschirmzielspringen

Fassung 2017

von
Modellfliegern



für
Modellflieger

Richtlinien "Schlepperhilfsfond"

| | | |
|----------|------------------------------------------------------------|-----------|
| 1 | Allgemeines | 20 |
| 2 | Gebühr und Verwaltung des Schlepperhilfsfonds | 20 |
| 3 | Verwendung des Geldes..... | 21 |

1 Allgemeines

- a) Der DMFV richtet für die Wettbewerbe im RC- Fallschirmzielspringen einen "Schlepperhilfsfond" ein. Der Sportreferent des DMFV ist für die Einhaltung der nachfolgenden Regeln verantwortlich.
- b) Einem Schlepppilot, der am Wettbewerb teilnimmt, kann nach den unter "2 Gebühr und Verwaltung des Schlepperhilfsfonds" aufgeführten Regeln ein Schaden am Schleppflugzeug teilweise ersetzt werden sofern eine zusätzliche Versicherungsleistung nicht gewährt werden kann.

2 Gebühr und Verwaltung des Schlepperhilfsfonds

- a) Bei jedem DMFV- Wettbewerb wird von den Springerpiloten ein Betrag von 1,00 Euro erhoben. Dieser Betrag wird dem Schlepperhilfsfond zugeführt.
- b) Der Sportreferent überwacht anhand der Teilnehmermeldungen die Einzahlung.
- c) Der jeweils ausrichtende Verein zahlt innerhalb von 14 Tagen nach dem Wettbewerb den Gesamtbetrag auf das folgende Konto ein:
Empfänger: Deutscher Modellflieger Verband e.V.
Bank: VR – Bank Bonn
IBAN: DE 78381602206103201010
BIC: GENODE1HBO
Verwendungszweck: Schlepperhilfsfond Fallschirm (+Verein)
- d) Das Geld wird von der DMFV-Geschäftsstelle verwaltet und steht ausschließlich dem DMFV-Sportreferenten Fallschirmspringen zur Verfügung, der gemäß den unter "3 Verwendung des Geldes" aufgeführten Bestimmungen eine Auszahlung anordnen darf.
- e) Eine Auszahlung kann nur dann erfolgen, wenn die Höhe des Betrages durch das Konto gedeckt ist.
- f) Wenn nach dem letzten Wettbewerb des laufenden Kalenderjahres die Gesamtsumme von 1500,00 € auf dem Guthabenkonto überschritten wurde, so wird die Gebühr für das folgende Jahr nicht erhoben.

- g) Die Gebühr wird immer für ein laufendes Kalenderjahr festgeschrieben und nur dann erhoben, wenn zu Beginn des Kalenderjahres der Kontostand weniger als 1500,00 € beträgt.
- h) Das Konto "Schlepperhilfsfond" wird durch die Kassenprüfer des DMFV geprüft.

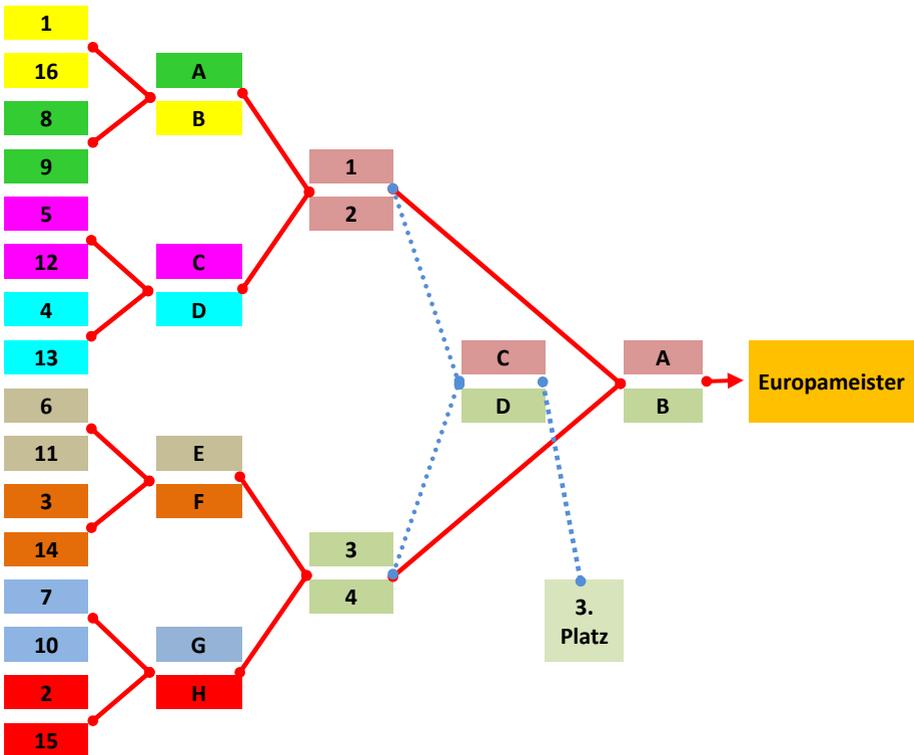
3 Verwendung des Geldes

- a) Eine Unterstützung kann nur dann erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
 - 1. Es darf kein Versicherungsfall vorliegen oder geltend gemacht werden.
 - 2. Der Schlepperpilot muss aktiv am Wettbewerb teilgenommen haben.
 - 3. Es darf keine Grobfahrlässigkeit vorliegen. Der Schaden muss ursächlich mit dem Absetzvorgang entstanden sein.
 - 4. Die vom Wettbewerbsleiter genehmigten/angeordneten Probesprünge zum Wettbewerbsbeginn zählen zum Wettbewerb. Trainingssprünge außerhalb des Wettbewerbs sind ausgeschlossen.
 - 5. Der zur Steigerung des Zuschauerinteresses durchgeführte Massenabprung nach den Wettbewerben der EPT und der DM wird als Teilnahme am Wettbewerb eingestuft.
- b) Der Schlepppilot hat bis zum Wettbewerbsende einen schriftlichen Antrag zu stellen. Darin muss die Schadenshöhe genannt werden. Dieser Antrag kann handschriftlich erfolgen und muss von Wettbewerbsleiter und Flugleiter gegengezeichnet werden.
- c) Über die Auszahlung und deren Höhe entscheidet ein Komitee. Die maximale Auszahlungssumme ist 100% des gemeldeten Schadens und nicht mehr als 50% des Fond-Inhaltes.
- d) Werden im Kalenderjahr mehrere Schäden angemeldet, so wird die Auszahlungssumme von max. 50% des Font-Inhaltes zu gleichen Teilen auf die Geschädigten aufgeteilt.
- e) Die Auszahlung erfolgt ca. zwei Wochen nach dem letzten Wettbewerb im Kalenderjahr.
- f) Über die Auszahlung des Schlepperhilfsfonds entscheidende Komitee besteht aus folgenden Personen:
 - 1. Der Sportreferent des DMFV
 - 2. Der in das Schiedsgericht gewählte Springerpilot des jeweiligen Wettbewerbes.
 - 3. Das in das Schiedsgericht gewählte Mitglied des ausrichtenden Vereins.
- g) Die Entscheidung des Komitees über eine Auszahlung soll dem Antragsteller nach Möglichkeit noch am Wettbewerbstag mitgeteilt werden. Die auszuzahlende Summe steht erst nach Ende des letzten Wettbewerbes im Kalenderjahr fest, wenn alle Anträge eingegangen sind. Der Sportreferent kann eine vorzeitige Auszahlung von Kleinbeträgen von bis zu maximal 50 EURO im Einzelfall sofort veranlassen.

Montag

Play-Offs

| Round | Round | Round | Round | Final |
|-------|-------|-------|-------|-------|
| J | K | L | M | |
| 13+3 | k.o. | k.o. | k.o. | k.o. |





www.fallschirmspringen.dmfv.aero